

Amtliche Bekanntmachung

Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“, künftig „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“

Das Landratsamt Ravensburg – Untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“ neu zu fassen und die Bezeichnung in „Altshausen – Fleischwangen – Königsegg“ zu ändern. Die bestehende Verordnung des Landratsamts Saulgau über das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Laubbach - Fleischwangen“ vom 13.09.1963 sollen mit Inkrafttreten der Verordnung zur Neufassung über das Landschaftsschutzgebiet „Altshausen – Fleischwangen - Königsegg“ außer Kraft treten.

Die **Auslegung** des Verordnungsentwurfs mit Karten zur Einsichtnahme findet vom **25.10.2021 bis 26.11.2021** beim Landratsamt Ravensburg –Untere Naturschutzbehörde-, Außenstelle, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Zimmer E 319, jeweils während der üblichen Dienststunden statt. Die Einsichtnahme ist zudem bei den Rathäusern in Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen und im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Fachbereich Umwelt, Raum 705 (Ebene 7) während der dortigen Dienststunden möglich. Elektronisch ist die Einsichtnahme auch unter <https://www.rv.de/landkreis/amtliche+bekanntmachungen> beim Bau- und Umweltamt möglich.

Bedenken und Anregungen zum Vorhaben können während der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Außenstelle Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, vorgebracht werden. Bedenken und Anregungen können auch bei den Gemeindeverwaltungen Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen und Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg sowie der Gemeinde Ostrach im Landkreis Sigmaringen und im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Fachbereich Umwelt, Raum 705 (Ebene 7) schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronisch können die Bedenken und Anregungen unter bu@rv.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Bedenken und Anregungen bleiben unberücksichtigt.

Ravensburg, 06.10.2021

gez.

Harald Sievers

Landrat